

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Frühkindliche Bildung in  
Kindertageseinrichtungen - Information  
durch die Evangelische und die Katholische  
Kirche Heidelberg**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.06.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegte Information zur Kenntnis.*

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		<b>Begründung:</b> Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind entscheidend für eine gute Zukunft unserer Kinder, der wichtigsten Ressource unserer Gesellschaft. Die umfassende und breit gefächerte Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sind die Voraussetzung für eine Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungsaufgaben erleichtern
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
		<b>Begründung:</b> Eine qualitativ gute Betreuung für Kinder ermöglicht es Frauen mit Kindern ohne längere Ausfallzeit ihrem Beruf nachzugehen, so dass der berufliche Anschluss möglich ist.
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt bei Kindern und Jugendlichen entwickeln
		<b>Begründung:</b> Eine frühe individuelle Förderung und die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Kompetenzbereichen, stärkt die Persönlichkeit junger Menschen und ermöglicht, ihre vielfältigen Potentiale optimal zu entwickeln. Dies erhöht die Chance auf einen Arbeitsplatz und ermöglicht die aktive Teilhabe und Gestaltung unserer Gesellschaft.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## **Begründung:**

Im Rahmen von Qualitätsentwicklungsüberlegungen, welche alle Träger von Kindertageseinrichtungen seit geraumer Zeit anstellen und worauf man sich vermehrt durch die Vorgaben des „Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ fokussieren will, ist es ein Anliegen, die Träger von Kindertageseinrichtungen ihre Arbeit im Bereich von Bildung und Erziehung sowie spezielle Förderkonzepte im Jugendhilfeausschuss vorstellen zu lassen.

Als die zwei größten Träger im Bereich der freien Jugendhilfe wollen die evangelische Kirche und die katholische Kirche ihre pädagogischen Grundüberlegungen präsentieren. Die evangelische Kirche betreibt 23 Kindertagesstätten und betreut darin 1.052 Kinder im Alter bis 6 Jahren; die katholische Kirche betreibt 15 Kindertagesstätten und betreut darin 875 Kinder im Alter bis 6 Jahren, außerdem einen Hort, in dem 15 Kinder betreut werden. Damit betreuen diese beiden Träger mit der Stadt Heidelberg und ihren Einrichtungen gemeinsam 3.161 Kinder, dies sind 75 % aller Betreuungsplätze in Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet.

Hervorzuheben ist zunächst die Gesamtentwicklung im Bereich der Kindertagesstätten in Heidelberg:

Im Sommer 2004 wurde nach mehrjährigen Gesprächen die „Örtliche Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg“ von allen Trägern von Kindertageseinrichtungen unterschrieben. Sie regelt Planung, Steuerung und Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Heidelberg und hat daneben auch als Ziel definiert, dass die katholische und die evangelische Kirche gemeinsam mit der Stadt Heidelberg ein einheitliches Elternbeitragssystem anstreben sollten.

Seit September 2005 konnte dieses einheitliche Beitragssystem eingerichtet werden. Auf kirchlicher Seite hat dies einen Systemwechsel mit sich gebracht. Statt einheitlicher Beiträge gibt es nun auch bei den kirchlichen Trägern durchgehend eine Beitragsstaffelung nach der Höhe des Einkommens in fünf Stufen. Dieser Systemwechsel brachte für viele Eltern Einsparungen von 15% – 25%, für manche, nämlich die Besserverdienenden, aber auch eine Verteuerung um zum Teil mehr als 100%. Dennoch ist es den Kirchen gelungen, diesen Systemwechsel herbeizuführen, so dass für den Großteil aller Familien mit Kindern im Kindergartenalter nun die gleichen finanziellen Ausgangsbedingungen bei den Trägern gelten.

Sinn und Zweck der „Örtlichen Vereinbarung“ ist es, für alle Träger gleiche finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit man sich vor diesem Hintergrund den Fragen der qualitativen Weiterentwicklung verstärkt widmen kann. Es ist ein definiertes Ziel, diesen Prozess gemeinsam zu gestalten. Denn auch hierzu haben sich die Träger von Kindertageseinrichtungen in der „Örtlichen Vereinbarung“ verpflichtet. Hierzu hat die Stadt Heidelberg in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule, der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Heidelberg und dem Gesundheitsamt unter Mitwirkung der Klaus Tschira Stiftung einen Prozess entwickelt, der ab Herbst 2006 über einen Zeitraum von 3 Jahren Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten gemeinsam mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen erarbeiten soll (hierüber wird in einer eigenen Vorlage berichtet).

Qualitätsentwicklung ist jedoch im Zusammenhang mit der finanziellen Ausstattung zu sehen. Wo im Bereich der Kleinkindbetreuung für einen durch die Stadt Heidelberg selbst bereitgestellten Platz von einer durchschnittlichen Investition pro Platz von circa 9.563 € (Vollkostenrechnung) ausgegangen werden muss, entsteht für die Stadt Heidelberg in der Bezuschussung dieser Betreuungsplätze bei den freien Träger zur Zeit Ausgaben in Höhe von 1.712,- € bis 2.568,-€ pro Platz und Kind, je nach Betreuungszeit.

Da das Land Baden-Württemberg nur einen geringen pauschalen Zuschuss für die Kleinkindbetreuung gibt, muss ein Träger daher die bei ihm entstehenden Ausgaben durch einen eigenen Anteil und evtl. hohe Elternbeiträge ausgleichen. Dieser gravierende Unterschied der Finanzierung ist im Bereich der Rechtsanspruchskinder nicht gegeben. Ein Ganztagebetreuungsplatz kostet die Stadt Heidelberg in einer eigenen Einrichtung circa 5.000 € (Vollkostenrechnung abzüglich Elternbeiträge und Landesanteil) im Jahr. Die freien Träger erhalten von der Stadt Heidelberg für die Bereitstellung eines Betreuungsangebotes je nach Betreuungszeit einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von 2.440,- € bis 4.000,- € pro Platz und Jahr. Im Ausbau und in der Finanzierung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren steht die Stadt Heidelberg gemeinsam mit allen Trägern der freien Jugendhilfe vor einer großen Aufgabe.

Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass die „Örtliche Vereinbarung“ als Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg landesweit als eine vorbildliche Form der Kooperation angesehen wird. Diese Kooperation ist für alle Träger – und ganz besonders für die drei größten Träger von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg - alternativlos. Um besonders eine gute qualitative Arbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung zu gewährleisten wird es zukünftig entscheidend sein, die Rahmenbedingungen hierfür im Sinne der „Örtlichen Vereinbarung“ fortzuschreiben und anzupassen.

Entscheidend dabei ist, dass es durchaus unterschiedliche Entwicklungen und konzeptionelle Ausrichtungen geben darf und kann. Die Trägervielfalt und die dabei angewandten unterschiedlichen pädagogischen Vorgehensweisen prägen und beleben eine kinderfreundliche Stadt Heidelberg. Wichtig sind die Vergleichbarkeit der Angebote und letztlich der Erfolg unserer Bemühungen, Kindern im Bereich der frühkindlichen Bildung eine optimale Förderung zukommen zu lassen.

Sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche als Träger von Kindertageseinrichtungen sowie die Stadt Heidelberg im Bereich ihrer Kindertagesstätten legen bei der Förderung von Kindern ein ganz besonderes Augenmerk auf die Sprachförderung. Besondere Aspekte werden im Jugendhilfeausschuss von den beiden kirchlichen Trägern erläutert werden.

Im Bereich der Sprachförderung werden die beiden kirchlichen Träger aufzeigen, was das konkret für diesen wichtigen Bereich der Arbeit in den Kindertagesstätten bedeutet. Auf diesem Feld haben alle Träger große Anstrengungen unternommen. Bewusst werden dabei die Unterschiede zwischen den Trägern hervorgehoben, da Unterschiedlichkeit eine Bereicherung darstellt. Dabei ist ein gewisser Wettbewerb auch auf diesem Feld durchaus angestrebt. Auf der anderen Seite müssen die Träger gemeinsam darauf achten, dass aus diesem gesunden Wettbewerb keine Konkurrenz im negativen Sinne wird, sondern ein Prozess, in dem es nicht darum geht, jemanden auszustechen, jemanden hinter sich zu lassen oder ähnliches, sondern darum, ein gemeinsames Grundverständnis zu entwickeln. Die Träger verstehen den Wettbewerb als Bereicherung und müssen - und dieses wird ein wichtiger Aspekt im Bereich der Qualitätsentwicklung sein - eben genau an dieser Sicht immer wieder arbeiten.

**gez.**

**Dr. Gerner**